

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2010

Im Rahmen der 9. ADAC-MSR-Rallye Alzey wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die Grundausschreibung für ADAC Retro-Rallyes der jeweils gültigen Fassung; diese wird durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt am

07. Juni 2010 unter der Reg.-Nr. 08/10

zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung.

ADAC Mittelrhein e.V. Abt. Motorsport

Titel: **5. ADAC Historic- Rallye Alzey am 14.08.2010**

Teilnehmer (Auszug; siehe Art. 3. RR-Grundausschreibung)

Jedermann ist an einer Retro-Rallye-Veranstaltung teilnahmeberechtigt. Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 14 Jahre alt wird (2010: Jahrgang 1996 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer, die nicht im Besitz eines gültigen ADAC-Clubsportausweises T 1 oder einer gültigen DMSB Fahrerlizenz sind, werden vom Veranstalter unfallversichert.

Fahrzeug (Auszug; siehe Art. 5 bis 6 RR-Grundausschreibung)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches findet nicht statt.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2010: 1990 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe Art. 3, 6 und 18 RR-Grundausschreibung)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß den aktuellen DMSB-Bestimmungen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) analog dem DMSB-Slalom-sport (z.B. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) oder einem vom DMSB- oder der FIA anerkannten Prüfzeichen vorgeschrieben. Das Tragen von körperbedeckender Kleidung (schulterbedeckendes Oberteil und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

Bei Fahrzeugen ohne festes Dach ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Bei allen anderen Fahrzeugen wird eine Überrollvorrichtung dringend empfohlen. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe Art. 10 und 13 RR-Grundausschreibung)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe Art. 19 RR-Grundausschreibung)

Die Parc ferme'-Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Offizielle der Veranstaltung

Rallyeleiter Retro-Rallye: Lars Vogt
Leiter der Streckensicherung Retro-Rallye: Achim Loth
Beauftragter Retro-Rallye: Gerd Frensch

Zeitplan

08.08.2010 24.00 Uhr Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
14.08.2010 08.00 Uhr Nennungsschluss
14.08.2010 09.00-11.00 Uhr Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
14.08.2010 07.30-09.30 Uhr Dokumentenabnahme, Ort: Adelberghalle Flonheim
14.08.2010 08.00-10.00 Uhr Technische Abnahme, Ort: Sportplatz Flonheim
14.08.2010 10.30 Uhr Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
14.08.2010 08.00 Uhr Öffnung des Startparks
14.08.2010 12.00 Uhr Fahrerbesprechung, Ort: Sportplatz Flonheim
14.08.2010 12.30 Uhr Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Sportplatz Flonheim
14.08.2010 17.30 Uhr Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung,
Ort: Sportplatz Flonheim, anschließend Parc fermé
14.08.2010 19.30 Uhr Aushang der vorläufigen Endwertung
14.08.2010 20.30 Uhr Siegerehrung, Ort: Adelberghalle Flonheim

Offizielle Aushangtafel: 14.08.2010 Ort: Adelberghalle Flonheim

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 80,- bis Vornennungsschluss 08.08.2010 24.00 Uhr
EUR 100,- bis Nennschluss 14.08.2010 08.00 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 130,- bei Nennungsschluss. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Bank: Volksbank Alzey- .BLZ: 55091200./ Kontonr.: 39007002- Kontoinhaber: MSC Alzey

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

Sandra Gräf
(Name)

Am Herdry 34
(Straße)

Alzey
(PLZ - Ort)

Tel. + Fax: 06731 / 4890990
Telefon und Telefax)

rallye@msc-alzey.de
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Ergebnisliste gibt es auf der Internetseite: www.msc-alzey.de